

## **HUSKY INJECTION MOLDING SYSTEMS LTD. VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

Die Firma Husky Injection Molding Systems Ltd. und ihre Konzerngesellschaften (zusammenfassend als "Husky" bezeichnet) verpflichten sich, ihr Geschäft in einer ethischen, legalen und sozial verantwortlichen Weise zu führen. Die geschäftliche Stärke und der gute Ruf von Husky beruhen nicht allein auf eigenem Verhalten, sondern auch auf dem Verhalten derjenigen, mit denen Husky Geschäftsbeziehungen pflegt. Die Lieferkette von Husky ist ein entscheidender Bestandteil des Unternehmens und spielt für den seinen Erfolg eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund ist es das Bestreben von Husky, mit Lieferanten zu arbeiten, die diese Kernüberzeugungen und Werte teilen und die sich nachweislich für den Schutz von vertraulichen Informationen und Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnissen einsetzen.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) spiegelt die zentralen Werte, Überzeugungen und Geschäftspraktiken von Husky wider und wurde mit der Absicht erstellt, den Lieferanten, Auftragnehmern, Beratern, Vertretern und anderen Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen (zusammenfassend als „Lieferanten“ bezeichnet) die Erwartungen von Husky bezüglich des Verhaltens bei geschäftlichen Aktivitäten mit, für oder im Auftrag von Husky zu vermitteln.

Der vorliegende Kodex ist Bestandteil aller Vereinbarungen zwischen Husky und seinen Lieferanten. Die Lieferanten verpflichten sich, die Regeln in diesem Kodex einzuhalten und sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter und Vertreter den vorliegenden Kodex verstehen und einhalten. Die Nichteinhaltung dieses Kodex kann ein Grund für die Auflösung der Lieferantenbeziehung und aller dazugehörigen Vereinbarungen sein.

Kernwerte und Geschäftspraktiken von Husky:

### **Einhaltung von Gesetzen**

Lieferanten haben bei ihren geschäftlichen Aktivitäten alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen der Länder, Provinzen, Regionen, Bundesstaaten oder Bundesländer, Gemeinden und sonstigen Gebiete einzuhalten, in denen sie tätig sind.

### **Ethisches Geschäftsverhalten**

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie bei allen geschäftlichen Transaktionen nach den Grundsätzen von Integrität und Fairness agieren. Das Anbieten oder Annehmen von Rückvergütungen, Bestechungsgeldern oder anderen hiermit vergleichbaren Zahlungen ist verboten.

### **Kartell-/Wettbewerbsrecht**

Lieferanten verpflichten sich, Bieter- oder Preisabsprachen sowie andere unfaire Geschäftspraktiken zu unterlassen und alle geltenden Kartell- oder

Wettbewerbsgesetze sowie andere Gesetze und Vorschriften zur Förderung des freien und fairen Wettbewerbs zu befolgen.

### **Arbeitspraxis**

- Es ist Lieferanten untersagt, jegliche Art von Kinderarbeit zu nutzen. Es dürfen nur Arbeitnehmer ab einem Alter von mindestens 15 Jahren (oder höher, sofern eine entsprechende Altersgrenze gilt) beschäftigt werden.
- Zwangsarbeit ist in jedweder Form verboten, einschließlich Sklavenarbeit, Gefängnisarbeit, Knechtschaft oder Fronarbeit.
- Die Löhne, Gehälter und sonstigen Leistungen müssen zumindest den geltenden gesetzlichen Regelungen und Branchenstandards entsprechen.
- Die Arbeitszeiten und Überstundenregelungen müssen den geltenden gesetzlichen Regelungen und, sofern zutreffend, Tarifvereinbarungen entsprechen.
- Es wird erwartet, dass Lieferanten das Recht der Beschäftigten anerkennen, sich frei zu vereinigen, Tarifverhandlungen zu führen, sich im Rahmen der geltenden Rechtsprechung zu organisieren sowie sich in Fragen der Beschäftigung zu engagieren.

### **Diskriminierung**

Es ist Lieferanten untersagt, Personen auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Familienstand, Glaube, sexueller Neigung, politischer Überzeugung, Schwangerschaft, Behinderung oder aus einem anderen gesetzlich verbotenen Grund zu diskriminieren.

### **Belästigung**

Lieferanten haben für eine Arbeitsumgebung zu sorgen, in der es keine Form von verbaler, physischer oder sexueller Belästigung gibt. Die Beschäftigten sind mit Respekt und Würde zu behandeln.

### **Umwelt**

Die Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden gesetzlichen und administrativen Umweltstandards zu erfüllen oder zu übertreffen.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Die Lieferanten verpflichten sich, für alle Beschäftigten für eine saubere und gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen, die Arbeitsumgebung frei von anerkannten Gefahren zu halten und die Einhaltung aller geltenden Gesetze über Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz sicherzustellen.

### **Vertraulichkeit**

Produkt- und Geschäftsinformationen, Know-how, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, technologische und andere vertrauliche oder proprietäre Informationen (zusammenfassend als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet)

sind lebenswichtige Vermögenswerte von Husky, die von Lieferanten geschützt werden müssen. Lieferanten verpflichten sich zusätzlich zur Unterzeichnung der Standard-Vertraulichkeitsvereinbarung von Husky, folgende Mechanismen und Verfahren zum Schutz der vertraulichen Informationen von Husky anzuwenden und einzuhalten:

- Sicherheit
  - Lieferanten müssen über ein System zur Einschränkung des Zugangs zu firmeneigenen Einrichtungen auf eigene Angestellte sowie über eine formales Verfahren für Besucher verfügen.
  - Lieferanten müssen den Einsatz von Kameras und anderen elektronischen Aufzeichnungsgeräten in Produktionsbereichen kontrollieren.
- Dokumentenmanagement
  - Der Zugang zu Dokumenten, die die geistigen Eigentumsrechte von Husky berühren, darunter Spezifikationen, Algorithmen, Zeichnungen und Blaupausen (zusammenfassend als „Dokumente“ bezeichnet), ist auf Angestellte mit einem konkreten Informationsbedarf zu beschränken.
  - Alle Husky identifizierenden Kennzeichen (d.h. Husky-Logo, Artikelnummern, Projektnamen usw.) sind von allen Dokumenten zu entfernen, die für Angestellte und Arbeiter offen zu sehen sind (d.h. Produktionsbereich, Fabrikhalle usw.).
  - Dokumente sind in abgeschlossenen Räumen mit eingeschränktem Zugang abzulegen bzw. aufzubewahren.
  - Nicht mehr benötigte Dokumente sind nach ihrer Verwendung zu vernichten.
  - Dokumente dürfen nicht in öffentlich zugängliche Müllbehälter entsorgt werden.
  - Lieferanten müssen die Möglichkeit des Kopierens (d.h. auf USB-Medium, externe Festplatte usw.) oder Druckens von elektronischen Kopien von Dokumenten kontrollieren.
  - Lieferanten müssen den internen oder externen E-Mail-Versand von Dokumenten kontrollieren.

### **Interessenskonflikt**

- Lieferanten verpflichten sich, während der Geschäftsbeziehung mit Husky und für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung der Geschäftsbeziehung keine Angestellten von Husky abzuwerben.
- Lieferanten verpflichten sich, keine Kunden von Husky abzuwerben oder Geschäftsbeziehungen mit unseren Wettbewerbern aufzunehmen und hierzu vertrauliche Informationen zu verwenden, von denen sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung Kenntnis erhalten haben.

### **Nachweis der Einhaltung**

Die vorstehend dargelegten Grundsätze sind Bestandteil aller Vereinbarungen zwischen Husky und seinen Lieferanten. Die Lieferanten müssen in der Lage sein, auf Verlangen und zur Zufriedenheit von Husky den Nachweis über die

Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex zu erbringen. Husky überprüft routinemäßig die Einhaltung des Kodex durch die Lieferanten. Dazu gehören Besuche vor Ort sowie rechtzeitig angekündigte Gespräche und Sitzungen mit Angestellten der Lieferanten. Für die Vor-Ort-Besuche wird von den Lieferanten eine angemessene Unterstützung erwartet. Sollte ein Lieferant gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Kodex verstoßen, wird vom Lieferanten erwartet, dass er entsprechende Korrekturmaßnahmen ergreift. Husky behält sich das Recht vor, eine Vereinbarung mit einem Lieferanten aufzulösen, der den Nachweis der Einhaltung dieses Kodex nicht erbringen kann.